

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

65 (25.11.1809)

Großherzoglich-Badisches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Samstag

Nro. 65.

25. November 1809.

Provinz-Verfügung.

(Bestrafung der Fornikations-Vergehen der Rekruten betreffend.)

Aus Anlaß einer wegen Bestrafung der Fornikations-Vergehen der Rekruten vorgekommenen Anfrage haben Se. Königl. Hoheit mittelst hohen Justizministerial-Rescripts vom 25. v. M. anher zu erkennen gegeben, daß in den Fällen, wo die Begehung der Unzucht in jene Periode fällt, wo der Fornikant noch nicht Rekrut ist, oder wenn die Anzeige über ein solches Vergehen zur Zeit geschieht, wo der Fornikant zwar Rekrut, aber noch nicht assentirt ist, dem Civil-Richter die Fällung des Straferkenntnisses zustehe, und daß nur der Vollzug, oder die Verwandlung der erkannten Strafe, wenn der Rekrut einmal wirklich assentirt ist, den Großherzogl. Militärbehörden überlassen werden müsse.

Welches hiemit zum Benehmen in geeigneten Fällen bekannt gemacht wird.

Freyburg den 9. November 1809. — Großherzogl. Badische Regierung des Oerrheins.

Frhr. v. Baur.

vdt. Wisser.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

(Vorladung der Gläubiger des Herrn Grafen von Duran.)

(1) R. N. in Civ. 5085. Nachdem den Gräflich von Duran'schen Kreditoren, welche auf dessen dahier befindliches Haus gerichtlich vorgemerkt waren, dieses um den Schatzungspreis von 13300 fl. nunmehr gerichtlich adjudicirt worden ist, diese Gläubiger aber nach Abzug ihrer Forderungen noch ein Beträchtliches zum Vortheil der nicht vorgemerkten Gläubiger herauszubezahlen haben dürften, so ist nothwendig, daß mit allen Gräflich von Duran'schen Gläubigern, die ihre Forderungen im Juni d. J. noch nicht angemeldet und liquidirt haben, nunmehr eine förmliche Liquidation vorgenommen werde.

Es werden daher sämtliche bekannte und unbekannt Gläubiger anmit aufgefordert, bey der hiezu auf Mittwoch den 3. Jänner 1810 Vor- und Nachmittags festgesetzten Tagfahrt in der dahiesigen Hofgerichtskanzley vor dem hiezu ernannten Kommissar ihre Forderungen einzugeben, und wenn sie nicht schon gerichtlich als liquid anerkannt wären, die Beweismittel vorzulegen; widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie aus dieser Zahlungsquelle, woraus sich die schnellste Befriedigung hoffen läßt, nichts erhalten würden.

Befügt im Großherz. Badischen Hofgericht des Oerrheins zu Freyburg am 10. Nov. 1809.
F. A. Hartmann. vdt. Schmith.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Säckingen

(1) zu Oberwihl an die verschuldeten Eheleute Joseph Klarr und Maria Gäng auf den 21. Dezember d. J. Vormittags vor der Kommission in Oberwihl;

(1) zu Willaringen an den Eheleuten

Fridolin Strittmatter und Elisabeth Wasmer auf den 20. Dezember d. J. vor der Kommission in Willaringen;

(1) zu Altenschwand an den Eheleuten Jakob Siebold und Theresia Kaiser auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Kommission in Altenschwand;

(1) zu Segeten an die verschuldeten Eheleute Joseph Schäuble und Katharina Kohlbrenner auf den 16. Dezember Vormittags 9 Uhr vor der Kommission in Segeten. Aus dem

Handwritten signature in red ink

Obervogteyamt Meesburg

(1) zu Hagnau an dem verstorbenen Bize-
meister Franz Anton Kammerer auf
Montag den 18. Dezember d. J. vor Groß-
herzogl. Obervogteyamt. Aus dem

Justizamt Ehengen

(1) zu Uttenhofen an den sich für in-
solvent erklärten Bürger Leopold Mayer
auf Donnerstag den 7. Dezember d. J. vor
der Amtskanzley zu Ehengen. Aus dem

Obervogteyamt Truberg

(2) zu Furtwangen an den Uhrenmacher
Johann Haderer auf Montag den 4. De-
zember d. J. Vormittags 9 Uhr vor der Amts-
kanzley. Aus dem

Oberamt Staufen.

(3) zu Staufen an den Lehensbauren A n-
dreas Meyer auf Donnerstag den 30.
November d. J. auf dem Rathhause allda.
Aus dem;

Oberamt Bressach

(3) zu Gündlingen an der Joseph
Schächtelischen Verlassenschaft auf Dien-
stag den 12. Dezember Vormittags vor dem
Theilungskommissariat in dem Nebstockwirths-
haus zu Gündlingen. Aus der

Stadt Billingen

(3) zu Billingen an den in die Gant er-
kannten Bürger und Kammacher Mathias
Kimmacher auf den 5. Dezember d. J.
in der Früh auf dem Rathhause allda.

Zugleich muß man, um den Gläubigern
zwecklose Unkosten zu vermeiden, voraus er-
klären, daß diejenigen Currentforderungen,
welche gar kein gesetzliches Vorrecht haben,
gänzlich in Verlust fallen.

Vorladung der Gläubiger des Michael Denz-
linger von Hochdorf.

(3) Zu Erhebung des Schuldenstandes des
Michael Denzlinger von Hochdorf und
zu Erzielung eines gütlichen Uebereinkommnisses
in Betreff der Zahlungsfristen werden dessen
sämmliche Gläubiger aufgefordert, bey der
auf Mittwoch den 6. k. M. Dezember ange-
ordneten Liquidationstagfahrt im Sonnenwirths-
haus zu Hochdorf früh 9 Uhr zu erscheinen
und ihre Forderungen zu beweisen, als sonst
die Ausbleibenden sich den hieraus entstehenden
Nachtheil selbst zuschreiben haben.

Freyburg den 9. November 1809.

Grundherrl. von Moreysches Amt.
Dobel.

Schuldenliquidation des Michael Vogel
zu Oberschafhausen.

(1) Michael Vogel Bürger zu Ober-
schafhausen hat den größten Theil seiner Grund-
stücke verkauft, um seine Gläubiger befriedigen
zu können.

Damit nun die Kaufschillinge verwiesen wer-
den können, so werden dessen sämmtliche Gläu-
biger aufgefordert, ihre Forderungen den 12.
des künftigen Monats Dezember im Sonnen-
wirthshaus zu Bözingen Vormittags 9 Uhr
vor Amt allda unter Mitbringung ihrer Beweis-
urkunden bey Vermeidung allenfälliger Nach-
theile zu liquidiren.

Freyburg den 24. November 1809.

Großherzogl. auch grundherrl. von Kran-
zenauesches Amt.

Manz.

Schuldenliquidation des Wirths Franz Lay
zu Leitishofen.

(2) Da man für nöthig findet, den Schul-
denstand des Wirths Franz Lay zu Leitis-
hofen gerichtlich zu erheben, um nach dem
Antrage dessen Freundschaft mit seinem Haus-
wesen eine andere Verfügung zu treffen; so
werden alle seine Gläubiger hiemit bey Ver-
meidung der Ausschließung öffentlich vorgela-
den, ihre Forderungen am Donnerstag den
7. Christmonat Vormittags 9 Uhr bey Amt
dahier behörig zu liquidiren, auch sich zugleich
wegen einem Zahlungsausschubs, oder Nach-
lassvergleich zu erklären, und wird hierinfallß
nach der Abstimung des größern Theils ver-
fahren werden. Meßkirch den 10. Mondr. 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Ediktal, Vorladung des abwesenden Aloys
Ketterer aus Falkau.

(1) Aloys Ketterer von Falkau ist schon
vor 24 Jahr als Uhrenhändler nach Amerika
abgereist, und soll dem Vernehmen nach ge-
storben seyn; da nun demselben mittlerweile
von seiner verstorbenen Schwester Jäzilia
Ketterin dahier ein erbchaftliches Vermögen
von etwa 200 fl. erblich zugefallen, so wird
derselbe oder seine Leibeserben anmit aufgefor-
dert, von Dato an in 9 Monaten sich dahier
zu melden, oder zu gewärtigen, daß sein Erb-
theil seinen Geschwistrligen gegen Caution wer-
de verabsfolgt werden.

Neustadt den 12. November 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

Ediktalvorladung des Johann Ganter und dessen Sohn Joseph Ganter von Eisenbach.

(1) Da der Wittiber Johann Ganter mit seinem Sohn Joseph Ganter, beyde aus Eisenbach, schon in die 30 Jahr unweisend wo? abwesend, und dessen nächsten Anverwandten um Verabfolgung des unter Pflegschaft stehenden Vermögens gebeten haben, so werden die Abwesenden aufgefordert, binnen einer dreymonathlichen Frist ihren Aufenthalt dahier bekannt zu machen, oder zu gewärtigen, daß das Vermögen pr. 106 fl. 8 kr. denen nächsten Anverwandten gegen Caution werde verabfolgt werden.
Neustadt auf dem Schwarzwald den 13. November 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.
Ediktalvorladung des Friedrich Grether von Schopshheim.

(1) Der abwesende Säcklergesell Friedrich Grether von Schopshheim wird andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an dahier sich einzufinden, und wegen einem, von dem Säcklergesell Karl Burg von Hellbronn ihm angeschuldigten Veruntreuung, und Eintritts in fremde Kriegsdienste sich zu verantworten, unter dem Präjudiz, daß, wenn er dieser Aufforderung nicht Folge leisten sollte, er des an Karl Burg begangenen Verbrechens der Veruntreuung für schuldig und überwiesen erklärt, sein Name an den Galgen geschlagen, und er unter Konfiskation des Vermögens der Großherzogl. Lande würde verwiesen werden.

Also verordnet auf eingekommene Verfügung des Großherzogl. Hofgerichts in Freyburg.
Bey Oberamt Röteln zu Lörrach den 31. Oktober 1809.

Ediktalvorladung des Joseph Faller von Neukirch.

Joseph Faller von Neukirch gebürtig, 48 Jahre alt, wurde im Jahre 1787 zum österreichischen Militär gezogen, und von dessen Leben oder Tod seither nichts mehr in Erfahrung gebracht.

Derfelbe wird hiemit vorgeladen, binnen einem Jahre und sechs Wochen sein auf Waisenrechnung vom 30. April 1808 in 414 fl. 6 1/3 kr. sammt Zins zu 4 Prozent vom 4. May 1808 unser Pflegschaft des Rathhaus

Fallers in Neukirch stehendes und versichertes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen Geschwistern gegen Kaution eingewantwortet werden würde.

Leyberg den 16. November 1809.
Großherzogl. Obervogteyamt.
Huber.
Ernst.

Ediktalvorladung des ledigen Johann Jakob Storz von Gallenweiler.

(1) Der ledige Johann Jakob Storz von Gallenweiler, 32 Jahr alt, hat sich vor 11 Jahren nach wegen begangenen Pferddiebstahls ausgestandenen Strafe von Haus entfernt, und unterdessen nichts mehr von sich hören lassen, es ist aber dessen Vater Hannß Jerg Storz kürzlich gestorben, und demselben einigcs Vermögen angefallen.

Obgedachter Storz wird daher aufgefordert, binnen Neun Monaten dahier zu erscheinen, und wegen seines unerlaubten Austritts Rede und Antwort zu geben, widrigensfalls das ihm zugefallene Vermögen dem herrschaftlichen Fisco ohne weiteres wird zugeschrieben werden.
Verordnet Müllheim den 16. Novbr. 1809.
Großherzogl. Badisches Oberamt
Badenweiler.

Vorladung des Deserteurs Michel Schneider von Grunern.

(1) Der von seinem Regiment treulos entwichene Michel Schneider von Grunern wird bey Vermeidung der Vermögenskonfiskation und Verlust seines Staatsbürgerrechts mit Frist von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefordert. Straufen bey Oberamt den 8. Nov. 1809.
Höfle.

Ediktalvorladung des Joseph Limberger von Hochemmingen.

(1) Joseph Limberger von Hochemmingen, welcher schon 60 Jahre von Haus abwesend, und von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod dahier nichts bekannt ist, wird mit seinen allenfälligen Leibeserben hiemit aufgefordert, wegen seinen unter Pflegschaft befindlichen Vermögens zu 742 fl. 31 kr. binnen den nächsten 9 Monaten dahier sich zu melden, widrigensfalls dieses seinen nächsten gesetzlichen Erben zugeschrieben werden wird.
Hüfingen den 20. November 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda.
Baur.

Ediktalvorladung des Friedrich Leisinger von Maulburg.

(3) Friedrich Leisinger von Maulburg, der am 17. Dezember 1756 geboren, und schon von mehr als 30 Jahren auf die Wanderschaft als Metzgerknecht gegangen ist, oder seine rechtmäßige Leibeserben werden hierdurch aufgefodert, innerhalb 9 Monaten von heute dahier ihre Ansprüche auf das von ihm, Friedrich Leisinger in Maulburg zurückgelassene Vermögen geltend zu machen, indem dieses Vermögen sonst den nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung verabsfolgt werden wird. Verkündet bey Großherzogl. Oberamt Lörrach den 31. August 1809.

Vorladung des unwissend wo? abwesenden Blasius Böckle von Bergalingen.

(3) Blasius Böckle von Bergalingen, geböhren am 3. Hornung 1761, entfernte sich als Knab durch die Flucht von Haus, und ließ seit 33 Jahren weder von seinem Leben noch von seinem Aufenthalte das Mindeste vernehmen.

Derselbe oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefodert, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen pr. 428 fl. 41 $\frac{1}{3}$ fr. in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe seinen nächsten Anverwandten auch ohne Caution würde ausgefolgt werden.

Säckingen den 5. September 1809.

Großherzogl. Oberamt.

J. F. Wieland.

Ediktalvorladung des Adrian Götz von Serpenhofen.

(3) Adrian Götz von Serpenhofen, welcher bereits vor 36 Jahren sich unter die Königl. Neapolitanischen Truppen unterhalten, und seither von seinem Leben oder Tode nichts erfahren ließ, wird hiemit auf Anstehen des Johann Eichhorn von da, welcher auf dessen bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen pr. 283 fl. vertragmäßigen Erb-Anspruch macht, unter Anberaumung einer 9 monatlichen Frist vorgeladen, bis dahin entweder selbst oder durch seine eheliche Abkömmlinge dahier zu erscheinen, und sich zum Empfang seines Vermögens gefeslich auszuweisen, widrigens falls dasselbe ihm Eichhorn oder den etwa mittlerweile austretenden Anverwandten des Adrian Götz gegen

Cautionleistung zur Erbpflege ausgeantwortet werden würde.

Lößingen den 12. September 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt allda.
Braun.

Vorladung des ledigen Jakob Lang von Mappach.

(3) Der schon seit 30 Jahren abwesende ledige Jakob Lang von Mappach hat schon seit ungefähr 20 Jahren nichts mehr von sich hören lassen. Gedachter Lang oder dessen allenfallsigen Leibeserben werden daher aufgefodert, binnen 9 Monaten sich bey der unterzeichneten Stelle zu melden, und von ihrem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigens falls dessen ihm zu Mappach zugefallenen Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgefolgt werden wird.

Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Schliengen den 24. August 1809.

vd. Leugler.

Vorladung des Friedlin Senft von Mauchen.

(3) Der seit 33 Jahren abwesende 74jährige Friedlin Senft von Mauchen, welcher im Jahre 1764 unter das ehemals Fürst. Bischöf. Baslische Schweizer. Regiment von Eptingen in Militairdienst getreten, hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden demnach aufgefodert, binnen Neun Monaten von ihrem wirklichen Aufenthalt der unterzeichneten Stelle Nachricht zu geben, widrigens falls der gedachte Senft für tod angesehen, und dessen bisher in Administration gestandene Vermögen seinen darum ansuchenden nächsten Verwandten ohne Caution ausgeliefert werden wird. Verordnet bey Großherzogl. Oberamt Schliengen den 17. August 1809.

vd. Leugler.

Vorladung des Deserteurs Philipp Glöckler von Waltershofen.

(2) Der im August d. J. von dem zum 3. Linien. Infanterieregimente gehörigen Depot desertierte Philipp Glöckler von Waltershofen wird hiermit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten von heut bey seinem Regimente, oder der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigens er seines Vermögens, des Staatsbürger, und Heimathrechtes verlustig werden würde. Breyfach am 12. Oktober 1809.

Großherzogl. Bad Oberamt.

Finweg.

Ediktal-Vorladung des Johannes Schöpflin von Müllheim.

(2) Der vor vielen Jahren als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangene bald 70 Jahre alte Johannes Schöpflin von hier, welcher seit langer Zeit nichts mehr hat von sich hören lassen, oder dessen allensfallige rechtmäßige Leibeserben, werden hiemit vor- geladen, binnen 9 Monaten dahier zu er- scheinen und das in 116 fl. 34 kr. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigen- falls solches an dessen nächste Anverwandte die Kiefer Konrad Schöpflinsche Kinder dahier für eigenthümlich wird ausantwortet werden. Müllheim am 26. September 1809.

Großherz. Bad. Oberamt Badenweiler. Maier.

Vorladung des Schmidnechts Samuel Fischer von Frau.

(2) Auf erhobene Schwängerungs- und Vaterschaftsklage der Maria Anna Nutsch- lerin von Mengen gegen den Schmidnecht Samuel Fischer von Frau hat letzterer binnen 3 Monaten bey der unterzeichneten Stelle ge- richtlich zu antworten, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß derselbe zum Vater des von der Klägerinn am 4. Juny d. J. zur Welt gebornen Kindes weiblichen Geschlechtes mit allen davon abhängenden rechtlichen Folgen er- klärt werde.

Freysburg den 20. Oktober 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Karl Frhr. von Baden.

Vorladung des desertirten Konrad Hän- sler von Waltershofen.

(2) Der im Juny d. J. von dem zum 3. Linien- Infanterieregimente gehörigen Depot de- sertirte Konrad Hänsl er von Waltershofen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Mo- naten von heute bey seinem Regimente oder der unterzeichneten Behörde zu stellen, widri- gens er seines Vermögens, des Staatsbürger- und Heimathrechts verlustig werden wird.

Breysach am 12. Oktober 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Finweg.

Vorladung Militairpflichtiger.

(3) Nachstehende militzpflichtige Untertbanen- Söhne haben sich theils den vorherigen Conscripti- onen ungehorsam entzogen, theils sind sie zum Einrückten bestimmt, und noch auf der Wan-

derschaft.

Dieselben werden bey Verlust ihres Staats- bürgerrechtes und Vermögenskonfiskation mit Freit von 4 Wochen zur Rückkehr aufgefor- dert.

Staufen bey Oberamt den 29. Oktober 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Joseph Krieshaber, Franz Joseph Gerold von Kirchhofen.

Anton Waibel von Oberambringen.

Franz Joseph Gerold von Ehrenstetten.

Franz Joseph Maier von St. Ulrich.

Martin Möhr von Biengen.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Strafurtheilspublikation.

Da der Johannes Schmaier von Bögesheim gebürtig aus Großherzogl. Militär- Diensten treulos entwichen, und auf geschbehene Ediktalzititation nicht erschienen ist, so ist der- selbe nach ergangener Verfügung der Groß- herzogl. Regierung des Oberrheins seiner Un- terthanenrechte verlustig erklärt und über sein Vermögen die Konfiskation ausgesprochen wor- den, welches hierdurch zur allgemeinen Kennt- nis gebracht wird.

Müllheim den 20. November 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt

Badenweiler allda.

St e c k b r i e f.

Der ledige unten signalisirte Andreas Diehr von Bahlingen, welcher sich eines be- gangenen Diebstahls verdächtig gemacht, hat sich vor angefangener Untersuchung von Hause heimlich entfernt. Sämmtliche resp. Behörden werden geziemend ersucht, auf diesen Pürschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arreti- ren, und gegen Ersatz der Kosten hieher lie- fern zu lassen. Emmendingen den 15. Nov. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

S i g n a l e m e n t.

Andreas Diehr, 18 Jahr alt, mittlerer besetzter Postur, hat schwarze Haare, derglei- chen Augen, mit welchen er etwas schielt, rundes glattes Angesicht.

Diebstahl und Beschreibung des muthmaßli- chen Thäters.

Am Abende des 9. dieses Monats wurde

zwischen 8 und 9 Uhr während dem Nachtessen die Thüre der hiesigen Oberamtskanzley künstlich geöffnet, die Sportelkassette erbrochen und beraubt, und bey dieser Gelegenheit auch das große alte Oberamtsiegel entwendet.

Dieses Siegel ist oval, von der Größe eines kleinen Thalers, führt das gewöhnliche Badische Wappen mit einem Querbalken und einem Löwen, die sich auf einem von dem Vogel Greif getragen werdenden ovalen Schilde befinden, und die Innschrift: Kurfürst. Bad. Oberamt Mahlberg.

Den Verdacht dieses Diebstahls hat man auf den berühmtesten erz Jauner und gefährlichen schon öffentlich signalisirten Räuber Georg Meßger von Oberhausen, der kürzlich erst gewaltiam aus dem hiesigen Gefängnisse gebrochen ist, geworfen, und sieht sich daher veranlaßt, alle, sowohl Militär, als Civil-Behörden geziemend zu ersuchen: nicht nur auf diesen Menschen genau fahnden, sondern auch alle unter der Unterschrift des hiesigen Oberamts ausgestellte Pässe genau untersuchen, und wenn das Siegel derselben nicht mit der Innschrift: Großherz. Baden, Oberamt Mahlberg, versehen ist, die Besitzer der Pässe arretiren, und solche hieher liefern zu lassen.

Mahlberg am 11. November 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
von Roggenbach.
Wagner.

Mundtod-Erklärung.

(2) Der ledige Bürger Joseph Maier zu Mauchen ist für mundtod erklärt, und ihm der hiesige Bürger Nepomuck Boll als Pfleger bestellt worden.

Dieses wird hierdurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Niemand bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels ohne Vorwissen und Genehmigung des Pflegers mit gedachtem Joseph Maier irgend etwas kontrahiren solle.

Schliengen am 9. November 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
vdt. Eppeltn.

Kaufanträge.

Hausverkauf.

Am 14. Dezember d. J. wird die Behausung des Hrn. Grafen Duran in der Haupt-

straße dahier nebst Zugehörde an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Ausrufspreis ist 13300 fl.

An dem ganzen Kaufschilling müssen 1500 fl. baar erlegt, das übrige in aufkündbaren inländischen Ruskital, und Dominkal. Obligationen zu 5 Prozent abgeführt werden.

Freyburg den 20. November 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

Verkauf eines Fauchert Acker.

Am 7. Dezember d. J. wird eine, dem Bartholomä Kremelspacher in Bezenhausen gehörige Fauchert Acker bey dem Haidenhof versteigert werden.

Der Ausrufspreis beträgt 250 fl.

An dem Kaufschilling können 200 fl. raush. Währung als Kapital übernommen werden, der ganze Ueberrest aber ist baar zu bezahlen.

Freyburg den 20. November 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

Verkauf eines Gartens.

(1) Zu Verfeilung des, dem Lorenz Kub in die Execution gezogenen Gartens vor dem Schwabenthor bey der Lohmühle, r. S. Hr. Präsenzschaffner Haller, a. S. Handelsmann Feudrich sind 3 Termine, als: der 21. Dezember d. J. der 18. Jänner und 15. Hornung 1810 bestimmt.

Der Schatzungspreis beträgt 650 fl.

An dem Erlös soll ein Drittel baar, ein Drittel auf Ostern, und ein Drittel auf Weihnachten 1810 bezahlt werden.

Bis zur gänzlichen Abzahlung wird das Pfandrecht auf den Garten vorbehalten.

Freyburg den 20. November 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

Haus- und Gütilversteigerung.

(1) Dienstags den 5. d. M. Dezember wird das Bauenguth des Kristian Vöflers der sogenannte Ketterers Hof in Langenordnach gegen annehmlichen Kaufschilling an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu die Kaufliebhaber in das untere Wirthshaus des Alois Schwab nach Langenordnach eingeladen, und die Fremde zur gerichtlichen Vermögens-Ausweisung anmit angewiesen sind.

Neustadt den 21. November 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizam.

Versteigerung einer halben Behausung zu Waldshut.

(1) Es ist im Weg der gerichtlichen Execu-

tion in die Verfertigung der dem Johann Kaiser dahier zugehörigen halben Behausung in der Hintergassen auf 400 fl. geschätzt gewiligt worden, und zu den diesfalligen Terminen der 27. Dezember laufenden, und der 20. Jänner und 24. Hornung künftigen Jahrs bestimmt worden, an welchen Tagen sich die Kauflustigen auf dem städtischen Rathshause melden, und allda die Kaufbedingnisse vernehmen mögen. Waldshut den 9. Novbr. 1809.

Von Magistratswegen.

Frhr. von Schleithelm.

Domainenverkauf.

In Folge Verfügung Hochwreilicher Großh. Badenscher Rentkammer der Provinz des Oberrheins, wird den 18. Dezember d. J. die ohnweit Allensbach liegende circa 4 Jauchert große Wiese, Bündlinsried genannt, mit dem darauf stehenden Holz Vormittags 9 Uhr zu Allensbach auf dem Rathshause unter nachstehenden Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft.

1. Wird die höchste Begnehmung ausdrücklich vorbehalten.

2. Werden die Zahlungsstermine auf die nächsten 6 Jahre mit 5 Prozent jährlich zu verzinsen, und zwar jedesmal auf Weihnachten bestimt.

3. $\frac{1}{4}$ des Kaufschillings muß in baarem Gelde berichtet werden, für die übrigen $\frac{3}{4}$ hingegen werden auf Verlangen neu errichtete Großherzogl. Badische Amortisationskassen-Obligationen an Zahlungsstatt angenommen.

4. Bis zur gänzlichen Abtragung des Kaufschillings wird für die gnädigste Landeshererschaft das Eigenthumsrecht der befragten Wiese vorbehalten.

5. Wird die versteigerte Wiese den gewöhnlichen Staatslasten gleich andern Privatgütern unterworfen.

Sämmtliche Liebhaber werden zu dieser Verkaufshandlung mit dem Anhangе eingeladen, daß sich Fremde mit obrigkeitlichen Attestaten ihres Vermögens und übrigen Prädikate zu versehen haben.

Hegne den 10. Oktober 1809.

Großherzogl. Bad. Amtskellerey.

Henzler.

Versteigerung des sogenannten Bibliothekgebäudes nebst einem Stück Wieswachs in der Reichenau.

(2) In Folge Verfügung Großherzogl. Hochpreislicher Rentkammer in Freyburg vom 21.

Oktober d. J. sub Nro. 12980 wird den 2ten Dezember d. J. das sogenannte Bibliothekgebäude in der Reichenau, sammt einem daran liegenden Stück Wieswachs auf dortiger Obervogteyamtskanzley früh 9 Uhr im Wege öffentlicher Versteigerung nach folgenden, durch das Regierungsblatt Nro. 40. vom vorigen Jahr bestimmten Bedingnissen, unter Vorbehalt Allerhöchster Genehmigung veräußert werden.

1) Die Zahlung des Kaufschillings hat in 6 auf einander folgenden mit 5 Prozent verzinlichen Jahrsterminen zu geschehen, und zwar bey jedem Termin $\frac{1}{4}$ in baarem Geld, für die übrigen $\frac{3}{4}$ werden auf Verlangen neu kreirte Großherzogl. Baadensche Amortisationskassa-Obligationen angenommen.

2) Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufschillings wird für gnädigste Landeshererschaft das Eigenthumsrecht des gedachten Gebäudes vorbehalten.

3) Uebrigens wird das veräußerte Gebäude den gewöhnlichen Staatslasten, gleich andern Privatgütern unterworfen.

Hegne den 8. November 1809.

Großherzogl. Badensche Amtskellerey.

Henzler.

Nuß- und Bauholzversteigerung.

(2) Samstags den 2ten Dezember Vormittags um 9 Uhr ist eine öffentliche Steigerung von 100 Stück tannenen Säglößen und 60 Baustämme in dem landesherrlichen Walde, der Schönwald genannt, Stauffener Forstreviers angeordnet und unter andern erst bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bestimmungen auch eine zwey monatliche Vorfrist anberaunt worden; welches hierdurch — sämmtliche Liebhaber einladend — zur Kenntniß gebracht wird.

Heitersheim den 14ten November 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.

Fischer.

Sägwaaren Verkauf.

(2) Auf der herrschaftlichen Sägmühle im Münskerthal sind 70 bis 80 Stück geschnittene tannene Diel- und Lattenbäume vorräthig, und einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; zu welcher Verhandlung man den 5. des künftigen Monats Dezember bestimmt hat.

Die Kauflustigen mögen sich demnach an obigem Tag Morgens um 9 Uhr auf dem Holzlagerplatz einfinden und die mit den vor-

hinnigen übereinstimmenden Bedingnisse vernehmen. Heitersheim den 15. Nov. 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.
Fischer.

Verkauf eines Gutes.

(3) Am 30. November d. J. wird das, zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Henriette Chauvin, geb. v. Greiffenegg gehörige Gut vor dem Schwabenhore zu ungefähr 5 1/3 Fauchert nebst dazu gehörigen Gartenhäusern, Scheuer, Stallung und Kutschenremise verkauft. Der Ausrufspreis beträgt 9000 fl.

Die Kaufbedingnisse können in der hiesigen Stadtkanzley eingesehen werden.
Freiburg den 30. Oktober 1809.

Von Stadtvogtensamts wegen.

Brandwein-Verkauf.

(2) Bey der unterfertigten Stelle wird ein Quantum Brandwein theilweise zu 5 Viertel und darüber gegen baare Bezahlung unter der Hand verkauft werden. Die Kaufliebhaber können sich dazu an den Donnerstagen oder Samstagen einfänden.

Freiburg den 10. November 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Neß.

Realitäten-Verpachtung.

(2) Mit Bewilligung der hochpreislichen Regierung werden am 30. November, und 1. Dezember des l. J. folgende der Stadt Waldkirch gebörende Realitäten an den Meistbietenden auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden. Als Donnerstags den 30. November der Schwarzenberger Hof, das Gütle im Wegelbach, und das Berghäusel am Schwarzenberg; am 1. Dezember aber das Gut im Alversbach, und die Stadtsäge sammt Oehlühle und Reibe. Die Pachtlustigen haben sich daher an obenbestimmten Tagen Morgens 9 Uhr auf der städtischen Rathsstube einzufinden. Die Pachtbedingnisse können täglich auf der Stadtkanzley eingesehen werden.

Waldkirch den 11. November 1809.

Magistrat daselbst.

Ringwald.

Dienstentträge.

Aufnahme eines Theilungs-
kommissärs.

(1) Für den hiesigen Oberamtsdistrikt wird ein Theilungskommissär aufgenommen. Die-

jenigen, welche diesen Posten anzunehmen Lust haben, werden andurch aufgefordert, sich in Bälde bey dem unterfertigten Amte unter Belegung ihrer Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Theilungsgeschäften, auch über eine gute Ausführung zu melden. Uebrigens wünscht man ein Subjekt, welches schon einige Zeit im Altbadischen als Theilungskommissär angestellt gewesen ist.

Kenzingen den 21. November 1809.

Großherzogl. Amtschreiberey.
Farenshon.

Vakanter Schuldienst.

(3) Es ist der Schuldienst in der Gemeinde Birkingen mit einem fixen Gehalte von 60 fl. erlediget.

Die Compententen haben sich durch belegte Bittschriften innerhalb 14 Tagen bey dem unterfertigten Oberamt zu melden.

Waldshut am 15. Oktober 1809.

Großherzogl. Ob. Oberamt.
Föhrenbach.

Dienst-Nachrichten.

Den 11. d. M. wurde von der Großherzogl. Regierung des Oberrheins Mathias Uiser von Unterglotterthal als Vogt daselbst bestätigt.

Unterm 13. November d. J. erhielt Paul Belledien von Großherzogl. Regierung des Oberrheins die Bestätigung als Vogt zu Waltershofen Oberamts Dreisach.

Nachrichten.

Todesanzeige.

Den 10. November ist der pensionirte Stift Schuttern'sche Excapitular Bernard Bühler in Wolfach mit Tode abgegangen.

Nachricht.

Mehrere Nachfragen, welche seit meiner Ernennung zum Sachwalter an dem Großherz. Hochpreislichen Hofgericht des Oberrheins daselbst in Freiburg bey meiner bisher gedauerten Abwesenheit nach mir geschehen, bestimmen mich hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich nunmehr die mir gnädigst übertragene Stelle angetreten, und meine Wohnung in dem Bäckermeyster Ehrhardtschen Hause in der Wammersgasse hinter dem Kaufhause No. 232. habe.

Freiburg am 23. November 1809.

Welzer, Hofgerichts-Advokat.